



zurück an:  
Stadtverwaltung Donaueschingen  
Amt für Öffentliche Ordnung  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

Fax: 0771 857 6165  
E-Mail: ordnungsamt@donaueschingen.de

**Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung zur  
Beantragung einer Entschädigung nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG**

Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Angaben zur Absonderung		
Beginn der Absonderung		
Positiv getestete Person <input type="checkbox"/>	Kontaktperson <input type="checkbox"/>	Haushaltsangehöriger <input type="checkbox"/>
<b>Freitestung nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung (gilt nur für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige)</b>		
<input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nach 7 Tagen Schnelltest (wenn beim Primärfall keine besorgniserregende Virusvariante vermutet oder nachgewiesen wurde)	<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Freitestung nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (gilt nur für positiv getestete Personen)</b>		
<input type="checkbox"/> Ja  Unter den Voraussetzungen: 1. geimpft 2. keine Symptome (gesamte Absonderung) 3. ab 7. Tag negativ getestet (Schnelltest)	<input type="checkbox"/> Nein	
Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen!		

**Bitte fügen Sie Ihre Nachweise zur Freitestung (Testergebnisse, Impfnachweis) diesem Antrag an.  
Ohne entsprechende Nachweise und persönliche Unterschrift erfolgt keine Bearbeitung!**

Datum und Unterschrift: